

## **Beschluss des Landrats vom 16.09.2021**

Nr. 1065

### **17. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018–2020**

#### **Vierkantonales Geschäft 2021/396; Protokoll: pw**

Kommissionspräsident **Markus Brunner** (SVP) sagt, die FHNW erstatte den vier Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen.

Die Kommission zeigte sich anlässlich ihrer Beratung zufrieden mit der Entwicklung der FHNW. Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von fast CHF 480 Mio. schliesst sie per 31.12.2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10,8 Mio. ab. Der Verlust liegt trotz COVID-19-Pandemie leicht unter dem Budget (CHF 11,4 Mio.).

Per 15. Oktober 2020 waren 13'161 Studierende in den 29 Bachelor- und 18 Masterstudiengängen immatrikuliert. Dies entspricht einem Anstieg von 7,6 % im Vergleich zum Jahr 2017. Die Durchschnittskosten der Ausbildung sind weiterhin unter der Vorgabe des Leistungsauftrags (CHF 29'200) und konnten im Jahr 2020 bei CHF 27'500 stabilisiert werden.

Besonders erfreulich aus Sicht der Kommission ist der vorliegende Jahresabschluss, der dank der guten Arbeit der FHNW trotz Corona-Pandemie und entsprechend schlechteren Prognosen positiv ausfällt. Für die Kommission nachvollziehbar ist der erhöhte Bedarf an (temporärem) Personal im Zusammenhang mit der gesteigerten Akquirierung von (temporären) Projekten. Auch die Einhaltung der Schutzmassnahmen aufgrund der Pandemie hatten einen direkten Einfluss auf die Personalkosten. Nach wie vor besteht ein unausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter. In Führungspositionen beträgt der Frauenanteil lediglich 25,4 %. Die FHNW verfolgt den Ansatz, Frauen in Führungspositionen zu installieren, damit diese wiederum anderen Frauen als Vorbilder dienen. Aktuell sind fünf der neun Hochschuldirektoren oder eben -direktorinnen Frauen.

Kritisch sieht die Kommission die Entwicklung der Studierendenzahlen am Standort Brugg-Windisch. Die FHNW relativiert den Rückgang jedoch: Vergleicht man 2017 – das letzte Jahr des vorherigen Leistungsauftrags – mit 2020, ist ein Rückgang festzustellen. Nimmt man aber das Jahr 2015 als Referenz, lässt sich eine Zunahme von 7,2 % errechnen. Dennoch wurden der Kommission Massnahmen aufgezeigt, wie der Standort Brugg-Windisch gestärkt und der negative Trend bei den Studierendenzahlen gestoppt werden soll.

Positiv hervorzuheben ist ausserdem die Berichterstattung zu den strategischen Initiativen. Diese zeigt deutlich, dass 2009 im interdisziplinären Bereich begonnene Projekte Früchte tragen, von denen Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeitswelt und Fachkräfte profitieren.

Die Raumstrategie der FHNW wurde von den Erfahrungen während der Krise mit dem Fernunterricht beeinflusst, allerdings nicht so, wie man vielleicht zuerst vermutet. Es wird aber nicht per se weniger Raum benötigt. Eine Vorlesung kann zwar problemlos digital durchgeführt werden, sobald es aber um Gruppenarbeiten oder Seminare geht, ist Präsenzunterricht vorzuziehen. Ausserdem haben Hochschulen einen Attraktivitätsvorteil, die ihren Studierenden ermöglichen, spontan entscheiden zu können, ob sie physisch oder digital teilnehmen möchten.

Die IPK FHNW beantragt einstimmig mit 16:0 Stimmen ohne Enthaltungen, den Bericht zu genehmigen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Grosse Rat des Kantons Aargau habe dem Geschäft am 14. September 2021 mit 129:0 Stimmen zugestimmt, der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 15. September 2021 mit 83:1 Stimmen. Im Kantonsrat Solothurn wird das Geschäft erst in der November-Session beraten.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

*://:* Mit 78:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss***

***betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung 2018–2020***

*vom 16. September 2021*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2018–2020 wird genehmigt.*
  2. *Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.*
-